

Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes beim TV 1884 Mannheim-Neckarau – Stand 27.9.2020



Liebe Mitglieder,
seit dem 28.9.2020 können unsere Sportangebote unter Berücksichtigung der Sportstätten- und Hygieneauflagen wieder stattfinden.

Einige Einschränkungen sind leider durch die rechtlichen Vorgaben nicht zu vermeiden. Besonderheiten zur Anmeldung oder Durchführung einzelner Angebote sind immer aktuell auf unserer Homepage aufgeführt.

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Fassung der Corona-Verordnung „Sport“ vom 18.9.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten auf, die bei uns angeboten werden.

Es müssen einige Sportstätten- und Hygieneauflagen zwingend eingehalten werden, die wir nachstehend erläutern. Für die Einhaltung der Regeln sind die Übungsleiter/Trainer und die Teilnehmenden verantwortlich. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die entsprechenden Personen vom Training ausgeschlossen werden. Die Gesamtkoordinierung der Konzepte erfolgt durch den Vorstand.

Im Raumkonzept wird die Nutzung des Turnerheims und des dortigen Außengeländes beschrieben. Der Sportbetrieb in den angemieteten Sportstätten der Stadt Mannheim, der TG Mannheim (Turn-Leistungszentrum), der DJK-Sporthalle (Badminton) und des Volkshauses (Badminton, Gewichtheben) unterliegt den von den Vermietern bereitgestellten Nutzungskonzepten. Diese liegen den Trainern/Übungsleitern bereits vor und werden durch sie den Teilnehmenden vermittelt.

Für diese Sportangebote gibt es noch besondere Regelungen:

„Krabbelturnen“ mit Stephanie und Sonja

Eine vorherige Anmeldung per Mail an krabbeltturnen@tv-neckarau.de ist unbedingt notwendig !
Ein „Schnuppern“ bzw. die Aufnahme von neuen Kindern ist auf Grund der reduzierten Teilnehmerzahlen erst ab Anfang 2021 wieder möglich.

Das **Kinderturnen "Spielen-Turnen-Tanzen" mit Sonja** kann leider noch nicht stattfinden.

Für Kinder dieser Altersgruppe 4-5 Jahre ist ggfs. eine Teilnahme am Kinderturnen in der Almenhofschule (Dienstag und Donnerstag 16-17:00 Uhr bei Delia Crainic) möglich.

Eltern-Kind Turnen mit Sonja.

Dieses Angebot findet in leicht geänderter Form statt.

Es gibt drei Termine mit jeweils ca. 40 Minuten Turnzeit.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt notwendig und kann nur hier erfolgen: <http://tv-neckarau.de/index.php/elternkind.html>

Ein „Schnuppern“ bzw. die Aufnahme von neuen Kindern ist auf Grund der reduzierten Teilnehmerzahlen erst ab Anfang 2021 wieder möglich.

„Body Fit“ mit Birgit

Freitags 9:00-10:00 (Turnerheim; max. 12 TN) Nur mit Online-Anmeldung für bestehende Mitglieder

„Body Fit“ mit Birgit

Freitags 10:15-11:15 (Turnerheim; max. 12 TN) Nur mit Online-Anmeldung für bestehende Mitglieder

Die Corona-Verordnung in der ab 6. August 2020 gültigen Fassung erlaubt nun auch die Nutzung unseres Vereinsheimes für Veranstaltungen. Insbesondere vereinsinterne Versammlungen wie z.B. eine Abteilungssitzung sind damit wieder möglich. Die Sportstätten- und Hygieneauflagen gelten auch für diese Veranstaltungen, insbesondere der Mindestabstand und die Führung der Anwesenheitsliste.

Da die aktuelle Situation sehr dynamisch ist, können sich kurzfristig Änderungen ergeben, die wir durch Aushänge und auf der Homepage bekanntgeben. Bitte geht mit unserer Öffnung des Sports verantwortlich um. So haben alle die Chance auch weiterhin Sport zu treiben und wir dürfen auf weitere Lockerungen und die Wiederaufnahme weiterer Sportangebote hoffen.

Wir wünschen euch trotz den Beeinträchtigungen viel Spaß beim Sport !

Der Vorstand

Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

Da es bei der Ankunft/dem Verlassen der Anlage zu verstärkten Ansammlungen von Personen kommen kann, ist hier das Tragen einer Mund/Nasen-Bedeckung sinnvoll. Grundsätzlich ist das Tragen einer solchen Schutzmaske auf der Anlage und beim Sporttreiben aber nicht vorgeschrieben.

1. Der Verein stellt im Vereinsheim die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Flüssigseife und Einmal-Papierhandtücher (in den Toilettenräumen)
 - Reinigungs-/Desinfektionsmittel für Sportgeräte, Ablageflächen etc.
 - Es können auch eigene, selbst mitgebrachte Mittel für die Hand-Desinfektion verwendet werden.
2. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Hände und bei Barfußtraining auch der Füße durch die Teilnehmer*innen
 - beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - Die Turnerinnen und Turner sollen vor und nach dem Training die Hände sorgfältig waschen und anschließend die Hände mit Magnesia präparieren.
3. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion/Durchlüftung durch die Teilnehmenden/ÜL
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.) vor/nach jeder Trainingsgruppe
 - Flächen und Gegenstände (Lichtschalter, Türgriffe, etc.) nach Verschmutzung unverzüglich
 - Durchlüftung der Räumlichkeiten in den Pausen und nach jeder Trainingseinheit
4. Toiletten
 - Toiletten sind im Gebäude vorhanden und werden regelmäßig gereinigt.
 - Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume
 - Die Umkleiden und Duschräume können genutzt werden.
6. Laufwege
 - Bei zeitlich aufeinanderfolgenden Sportangeboten müssen zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes verschiedene Ein- und Ausgänge bzw. Wartebereiche benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen:
 - Ausreichend Zeit ist zwischen den Trainingsgruppen einzuplanen.
 - Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren; die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - Das Turnerheim erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gebäude vollständig verlassen hat.
8. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmenden immer einzuhalten: beim Betreten, in den Pausen und beim Verlassen des Sportgeländes.
9. Equipment der Sporttreibenden (was kann/muss mitgebracht werden)
 - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage auf den Gymnastik-Matten ist verpflichtend.
 - Es wird empfohlen, die Turn-Sportgeräte regelmäßig (z. B. alle 6 - 8 Wochen) mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern. Die Turnen-Bodenläufer sollten mit einem Staubsauger im gleichen Intervall abgesaugt werden.

Trainingsgruppenkonzept

Zur besseren Lesbarkeit werden Abkürzungen verwendet: TR (Trainer*in), ÜL (Übungsleiter*in)

1. Größe
 - Trainings- und Übungseinheiten dürfen in Gruppen von maximal 20 Personen erfolgen.
2. Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die ÜL/TR müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
 - Im organisierten Trainings- und Übungsbetrieb kann von der Abstandsregel abgewichen werden, sofern das die für die Sportart üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen erfordern. Abseits des Sportbetriebes ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern weiter einzuhalten.
3. Einteilung
 - Bei einer begrenzten Gruppengröße obliegt die Einteilung der Trainingsgruppen dem ÜL/TR.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen sollte vermieden werden.
4. Personenkreis
 - Es sollten ausschließlich die ÜL/TR sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Personen aus Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) sollten ihre Teilnahme am Sportbetrieb mit Sorgfalt abwägen.
5. Anwesenheitslisten
 - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Trainings/Übungseinheit, Datum, ÜL/TR, Teilnehmende mit Name, Telefon, Unterschrift) durch ÜL/TR zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines ÜL/TR die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - Die ausgefüllten Listen werden beim ÜL/TR vorgehalten. Nach vier Wochen sind die Listen zu vernichten.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
6. Gesundheitsprüfung
 - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen nicht teilnehmen.
 - Mit der Unterschrift auf der Anwesenheitsliste bestätigen die Sporttreibenden die Erfüllung dieser Voraussetzungen.

Raumkonzept – Vereinsgelände des TV 1884 Mannheim-Neckarau

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht beim Betreten und Verlassen des Geländes begegnen. Es ist ausreichend Zeit (mindestens 10 Minuten) zwischen den Trainingsgruppen einzuplanen. Zusätzlich können die ausgewiesenen getrennten Laufwege genutzt werden.

